

Benützungsreglement und Gebührenordnung

Räume der Kirchgemeinde Dürnten

(vom 12.12.2017)



Inhalt

Benützungsreglement und Gebührenordnung	1
Adressen für Ihre Anfragen	2
1. Übersicht	2
2. Allgemeine Regeln	3
3. Reservation	3
4. Zusatzbestimmungen «Alte Metzg», Dürnten.....	4
5. Zusatzbestimmungen Kirchgemeindehaus Nauen, Tann	5
6. Zusatzbestimmungen Kirche	5
7. Zusatzbestimmungen EG-Pfarrhaus Dürnten «Chileträff»	8
8. Gebührenordnung	9
9. Inkrafttreten	10

Herzlich willkommen in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürnten.

Mit diesem Reglement möchten wir Ihre Fragen rund um die Vermietung der Räumlichkeiten klären und eine möglichst reibungslose Benützung ermöglichen. Wir wünschen Ihnen einen gelungenen Anlass.

Verwendet dieses Reglement für Personen-, Funktions- und Rollenbezeichnungen nur die maskuline oder feminine Form, so ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form angesprochen.

Adressen für Ihre Anfragen

Reservationsanfrage Schlüsselübergabe
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dürnten Sekretariat Bubikonerstrasse 2 8635 Dürnten 055 240 71 23 sekretariat@refduernten.ch

Hauptorganistin	Organist
Heidi Brunner Gommiswelderstrasse 12 8725 Ernetschwil 055 240 34 45 heidi.brunner-strebel@bluewin.ch	Christoph Küderli Rigistrasse 1 8608 Bubikon 044 833 47 74 ch.kuederli@bluewin.ch

1. Übersicht



2. Allgemeine Regeln

2.1 Besichtigungen

Auf Wunsch können unsere Räumlichkeiten gerne besichtigt werden. Melden Sie sich für eine Terminvereinbarung beim Sigristen.

2.2 Ordnung

Den Gebäuden und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Die Originalbestuhlung ist, ohne andere Abmachungen, nach Anweisung des Sigristen wiederherzustellen. Hervorgeholte Tische müssen gereinigt und wieder weggeräumt werden. Küche und Geschirr sind nach der Benützung zu reinigen und aufzuräumen. Die Räume sind sauber (besenrein) abzugeben. Bei starker Verschmutzung ist der Boden feucht aufzunehmen. Zusätzlicher Aufwand für den Sigristen wird pro angebrochene Halbstunde verrechnet.

Die Abfallbeseitigung ist mit dem Sigristen abzusprechen. Ein allfälliger Mehraufwand wird zusätzlich verrechnet (siehe Gebührenordnung).

2.3 Lärm

Bitte nehmen Sie, besonders bei Abendveranstaltungen, Rücksicht auf die Nachbarschaft. Ab 22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen sein.

2.4 Anbringen von Installationen und Dekorationen

Bitte sprechen Sie alle Installationen und Dekorationen mit dem Sigristen ab. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

2.5 Schäden

Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet der Benutzer/Veranstalter. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Beschädigtes Material oder Mobiliar wird dem Benutzer verrechnet.

2.6 Kontakt mit Sigrist

Bitte informieren Sie den diensthabenden Sigrist spätestens 14 Tage vor Ihrem Anlass über dessen Ablauf und das benötigte Material. Wird die Mitarbeit des Sigristen benötigt, wird dem Veranstalter der Aufwand gemäss Tarifblatt verrechnet.

2.7 Alkoholausschank / Rauchverbot

Die Kirchgemeinde verfügt über keine Bewilligung für gewerbsmäßigen Alkoholausschank. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot!

2.8 Verantwortung

Der Mieter ist für die Einhaltung des Benützungsreglements verantwortlich. Für allfällige Schäden haftet der Mieter.

3. Reservation

3.1 Anmeldung / Reservation

Reservationsen sind schriftlich mittels „Reservationsformular“ an die Reservationsstelle zu richten. Reservationsformulare erhalten Sie beim Sekretariat oder auf unserer Homepage www.refduernten.ch.

Bei Kirchenreservierungen für Hochzeiten geben Sie uns bitte auch die verantwortliche Pfarrperson bekannt.

Reservierungen können nur durch volljährige Personen vorgenommen werden.

Auch Anlässe der Kirchenpflege, Angestellten und Freiwilligen der Kirchgemeinde und der Genossenschaft Alterssiedlung¹ müssen angemeldet und reserviert werden. Der Gesuchsteller, der Sigrüst und die Gutsverwaltung erhalten je eine schriftliche Reservationsbestätigung. Jede nachträgliche Abweichung von der Reservation ist der Reservationsstelle spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung zu melden.

3.2 Prioritäten

Die Räumlichkeiten unserer Kirchgemeinde stehen in erster Linie den Gruppen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürnten zur Verfügung. Sind in einem bestimmten Zeitraum kirchliche Anlässe zu erwarten, kann die definitive Zusage für andere Interessenten erst nach Festlegung dieser Daten erteilt werden.

Bei Grossanlässen der Kirchgemeinde kann es sein, dass diese alle Räume benötigt. Wenn triftige Gründe vorliegen, z.B. Kollision mit kirchlichen Anlässen, können bereits zugesagte Reservierungen bis 60 Tage vor dem Anlass durch die Reservationsstelle widerrufen werden.

3.3 Dauerbenützung / regelmässig wiederkehrende Benützungen

Regelmässig wiederkehrende Belegungen müssen von der Kirchenpflege bewilligt werden. Gesuche sind schriftlich an die Kirchenpflege zu stellen. Die Kirchenpflege kann bei wiederkehrenden Benützungen (ja nach Anzahl, Dauer und Häufigkeit) eine Preisermässigung bis 20% gewähren. Ständige Benutzer haben in einem mit der Reservationsstelle abgesprochenen Turnus, spätestens nach einem Jahr, die gewünschten Daten abzusprechen. In Einzelfällen kann die Reservationsstelle die von den Dauerbenützern reservierte Zeit für dringende kirchliche Zwecke beanspruchen.

3.4 Benützungsvorbehalt

Veranstaltungen, die mit den Zielen der Kirchgemeinde oder mit dem evangelisch-reformierten Glauben schwer zu vereinbaren sind, dürfen in den Räumlichkeiten nicht abgehalten werden. Bei Unklarheiten entscheidet die Kirchenpflege.

4. Zusatzbestimmungen «Alte Metzg», Dürnten

4.1 Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (Dachterrasse und Vorplatz).

Veranstaltungen in der «Alten Metzg» dürfen max. bis 02.00 Uhr dauern (inkl. Aufräumen). Das Übernachten in der «Alten Metzg» ist nicht gestattet.

4.2 Parkieren

Rund um die «Alte Metzg», sowie beim Rest. Löwen und Volg ist das Parkieren **verboten**. Parkplätze sind auf dem Gemeindeparkplatz vorhanden (gebührenpflichtig).

¹ Laut notariell beglaubigter Dienstbarkeit vom 13.5.1977 ist die Genossenschaft Alterssiedlung berechtigt, das Kirchgemeindehaus einmal pro Woche unentgeltlich für Anlässe zu benützen. Die Verwaltung dieser Termine erfolgt über die Reservationsstelle unter Berücksichtigung bereits bestehender Belegungen.

5. Zusatzbestimmungen Kirchgemeindehaus Nauen, Tann

5.1 Nachtruhe

Nach 20.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (Musik nur noch ohne Verstärker). Nachts hat das Verlassen des Kirchgemeindehauses leise zu erfolgen. Das Kirchgemeindehaus wird um 22.15 Uhr geschlossen, falls keine Ausnahmegewilligung vorliegt. Bewilligungen für Verlängerungen erteilt die Reservationsstelle höchstens bis 02.00 Uhr.

5.2 Parkieren

Beim Kirchgemeindehaus sind nur wenige Parkplätze für Gehbehinderte oder Rollstuhltransporte vorhanden. Ansonsten kann der Parkplatz der Mehrzweckhalle Blatt benützt werden (gebührenpflichtig). Ab 19.00 Uhr kann auch der Parkplatz des Schulhauses Nauen benützt werden (gebührenpflichtig).

6. Zusatzbestimmungen Kirche

6.1 Allgemeines

Grundsätzlich dürfen alle Mitchristen, welche einer Landeskirche oder einer Freikirche der Allianz angehören, die Kirche für Kasualien benutzen. Andere Anlässe, die nicht unter der Leitung einer Pfarrperson der reformierten Kirchgemeinde Dürnten stehen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Kirchenpflegerorts.

6.2 WC-Anlagen

Die WC-Anlagen sind bedingt rollstuhlgängig und befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses.

6.3 Parkieren

Bitte benützen Sie die Parkplätze auf dem Gemeindeparkplatz (gebührenpflichtig). Bei grösseren Veranstaltungen muss der Kiesparkplatz hinter dem öffentlichen Parkplatz beantragt werden. Er ist mit der Reservation der Kirche zu reservieren.

Für Hochzeiten gilt: Der Kiesparkplatz wird (sofern bei der Anmeldung angegeben) durch den Sigristen geöffnet. Für die Schliessung ist das Brautpaar verantwortlich. Sie erhalten von der Gemeinde eine Verfügung, in welcher alle Pflichten aufgeführt sind.

Für Konzerte gilt: Der Kiesparkplatz wird, sofern in der Reservation gebucht, durch den Sigristen geöffnet und 30 Minuten nach der Veranstaltung auch wieder durch den Sigristen geschlossen.

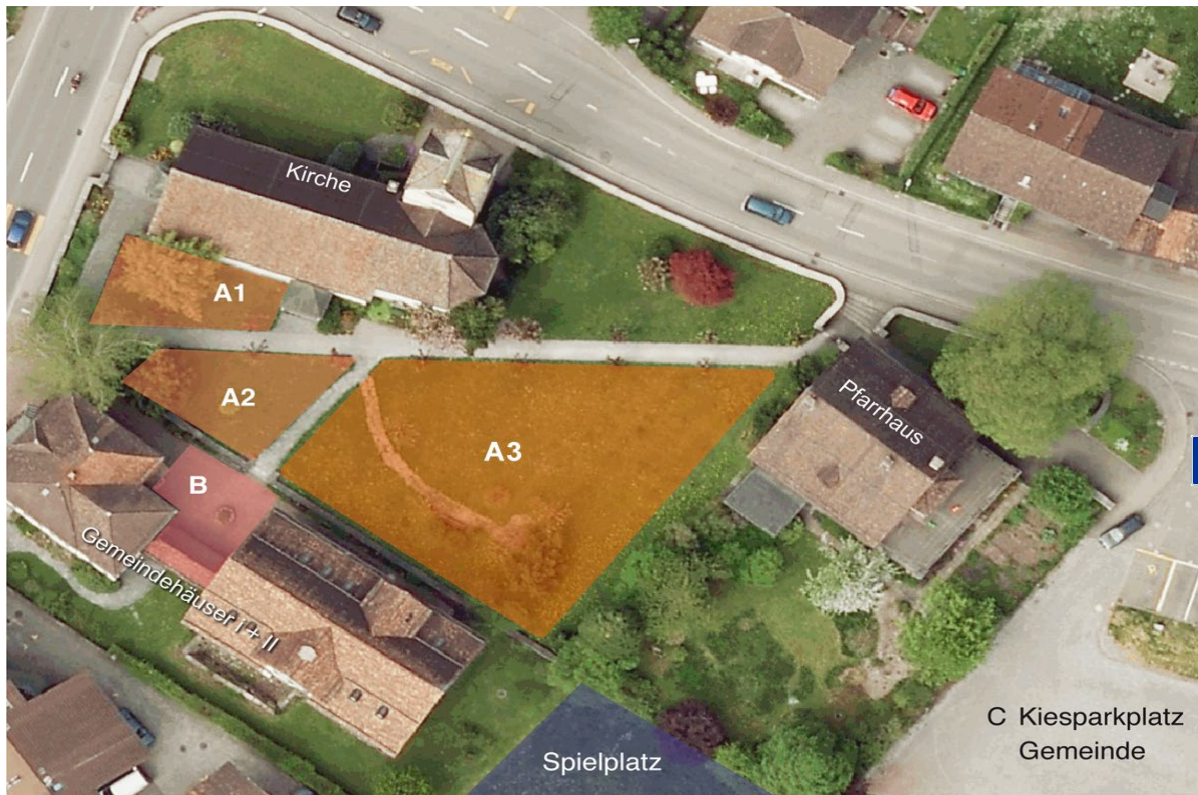
Bei Abdankungen ist der Sigrist für das Öffnen und Schliessen des Kiesparkplatzes zuständig

6.4 Ordnung

Der Abfall (in und um die Kirche) ist selber zu entsorgen! Die Kirche und deren Umgebung müssen nach dem Verlassen in besenreinem Zustand sein. In und um die Kirche dürfen keine Blütenblätter, Konfetti oder Reis gestreut werden!

6.5 Apéro bei der Kirche

Nach Gottesdiensten, Hochzeiten oder Konzerten kann bei der Kirche ein Apéro angeboten werden. Dafür stehen folgende Flächen oder Räume zur Verfügung:



A1 + A2: frei zugängliche Flächen im Kirchgarten für Apéro. Bei schönem Wetter darf auf **A2** als Sonnenschutz ein Sonnendach aufgebaut werden. Die gekiesten und gepflasterten Wege und Plätze im Kirchgarten können frei genutzt werden. **A3** kann ab mitte Juni für Apéros genutzt werden. Es gelten dieselben Bestimmungen wie bei A1+2. **Die restlichen Wiesen sind gesperrt.** Der Kirchgarten ist ein ehemaliger Friedhof und somit steht diesem Areal der nötige Respekt zu. – Für Kinder steht ein öffentlicher Spielplatz zur Verfügung, der entlang der Gemeindehäuser oder über den Parkplatz erreichbar ist.

Auf Anfrage können die kircheneigenen Tische für Apérobuffet etc. aufgestellt werden. Stehtische können gemietet werden.

Die Wiesen sind sauber zurückzulassen.

B: gepflasterter Platz zwischen den Gemeindehäusern für Apéro, mit überdecktem, offenem Verbindungsgang. **B muss per E-Mail bei der politischen Gemeinde reserviert werden (polizeisekretariat@duernten.ch).** Auskünfte bei der Liegenschaftsverwaltung, Tel. 055 251 57 02.

In der Kirche darf kein Apéro angeboten werden!

Bei **schlechtem Wetter** besteht die Möglichkeit, auf B oder C (Kiesparkplatz) ein Zelt aufzustellen. Dies muss vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Dürnten geklärt und angemeldet werden (Telefon siehe oben). Auf A1- A3 dürfen keine Zelte aufgebaut werden.

Für Apéros bis max. 30 Personen kann im Pfarrhaus der «Chileträff» dazu gemietet werden.

6.6 Fotografieren / Filmen in Gottesdiensten

Das Fotografieren und Filmen während des Gottesdienstes ist gemäss Kirchenordnung der reformierten Kirche des Kantons Zürich untersagt. Ausnahmeregeln bei Hochzeiten besprechen Sie mit der Pfarrperson.

6.7 Instrumente

In der Kirche sind folgende Instrumente vorhanden:

- 2-manualige Orgel mit Pedal (grosse Orgel)
- Truhenorgel 1-manualig
- E-Piano

6.8 Orgelspiel / Musik

Für das Orgelspiel sind grundsätzlich die Organisten der Kirchgemeinde Dürnten zuständig. Bitte sprechen Sie mit ihnen Ihre Wünsche mindestens einen Monat vor dem Anlass ab und klären Sie, was durch den Pauschalbetrag gedeckt ist. Bei aussergewöhnlichem Aufwand können dafür zusätzliche Kosten anfallen. Wer an Ihrer Hochzeit oder an Ihrem Anlass Orgeldienst hat, erfahren Sie von unserem Sigristen (055 240 71 24). Ausserdem steht ein E-Piano zur Verfügung, welches kostenlos benutzt werden kann.

Andere Personen sind für das Orgelspiel nur zugelassen, wenn sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen und die Orgelbenützung mit der Hauptorganistin (siehe Adresse Seite 2) abgesprochen ist.

6.9 Proben

Ist bei ausgedehnten Proben die Anwesenheit des Sigristen erwünscht oder notwendig, ist dies mit dem diensthabenden Sigristen abzusprechen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

6.10 Technische Anlagen

Die Kirche verfügt über eine Audioanlage mit folgendem Standard:

- 2 stationäre Mikrofone (am Taufstein und auf der Kanzel)
- 1 Handmikrofon (Funk)
- 4 Headsets (Funk)
- 1 Standmikrofon

Es können CD's oder MP3 abgespielt werden.

6.11 Hörhilfen

Die Kirche Dürnten verfügt über eine Hörhilfe. Im Bereich des Kirchenschiffes ist eine Induktionsschleife installiert. Kopfhörer können bei dem Sigristen ausgeliehen werden.

6.12 Kollekte

Bei Trauungen und Abdankungen werden die Kollekten von dem Sigristen gezählt und über die Kollektenverwaltung an die Begünstigten weitergeleitet. Den Verwendungszweck sprechen Sie mit der entsprechenden Pfarrperson ab und geben uns die Bankverbindung (IBAN-Nummer) bekannt.

Von der Kirche unabhängige Veranstalter sind selber für die Kollekte verantwortlich.

7. Zusatzbestimmungen EG-Pfarrhaus Dürnten «Chileträff»

7.1 Nutzungsdauer und Nachtruhe

Das EG-Pfarrhaus Dürnten und der «Chileträff» steht bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Ab 20.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (nur noch Zimmerlautstärke). Es ist Rücksicht auf die Bewohner des Pfarrhauses zu nehmen.

7.2 Nutzungseinschränkung

Der Garten des Pfarrhauses gehört nicht zum «Chileträff». Er ist privat und darf nicht mitbenutzt werden.

7.3 Mobiliar

Das Mobiliar des «Chileträffs» ist nicht für den Aussenbereich konzipiert. Tische und Stühle dürfen nicht nach draussen genommen werden. Die Kirchgemeinde hat eine Festbankgarnitur oder Stehtische, welche bei Bedarf draussen aufgestellt werden können (zum Teil Mietkosten).

7.4 Rauchen

Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist verboten.

7.5 Parkieren

Als Parkplatz dient der Gemeindeparkplatz (gebührenpflichtig). Zum Ein- und Ausladen von Material kann direkt vor das Pfarrhaus gefahren werden. Parkieren vor dem Pfarrhaus ist nicht gestattet.

8. Gebührenordnung

8.1 Tarifgruppen

- Tarif A** Auswärtige, Firmen, kommerzielle Veranstaltungen, Privatveranstaltungen von Einwohnern der Gemeinde Dürnten (nicht reformierte), Trauungen von Nichtmitgliedern der evang.-ref. Landeskirche, Abdankungen von Nichtmitgliedern der evang.-ref. Landeskirche*
- Tarif B** Privatveranstaltungen von reformierten Einwohnern der Gemeinde Dürnten (Ausnahme Kirche: Privatveranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Kirchenpflege und dürfen nur unter Aufsicht des Sigristen stattfinden, es kommt Tarif A zur Anwendung), politische Gemeinde Dürnten für nicht kommerzielle Veranstaltungen, Trauungen von Paaren, bei welchem mind. eine Person der evang.-ref. Landeskirche angehört, Abdankungen von Mitgliedern der evang.-ref. Landeskirche
- Tarif C** Freiwillige, Mitarbeiter*innen und Kirchenpfleger*innen der evang.-ref. Kirchgemeinde Dürnten
- Vereine** mit Sitz in der Gemeinde Dürnten wird für nichtkommerzielle Veranstaltungen (Sitzungen, GV etc.) die Gebühr von Tarif A um 75% ermässigt (ausgenommen Küche).
- Tarif KA** sind die engsten Angehörigen der verstorbenen Person Mitglied der evang.-ref. Landeskirche, gilt Tarif KA

8.2 Tariftabelle

Alte Metzg	Tarif A		Tarif B		Tarif C
	bis 4 h	1 Tag	bis 4 h	1 Tag	
Bosshardzimmer	100.00	200.00	50.00	100.00	0.00
Cevi Raum	60.00	120.00	30.00	60.00	0.00

Kirchgemeindehaus	Tarif A		Tarif B		Tarif C
	bis 4 h	1 Tag	bis 4 h	1 Tag	
Ganzer Saal (ohne Bühne)	200.00	400.00	120.00	240.00	60.00
Saalhälfte (ohne Bühne)	100.00	200.00	60.00	120.00	30.00
Bühne	50.00	100.00	30.00	60.00	20.00
Küche ohne Kochen ^A	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Küche mit Kochen	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00

EG Pfarrhaus	Tarif A		Tarif B		Tarif C
	bis 4 h	1 Tag	bis 4 h	1 Tag	
Chileträff (inkl.Kaffee ^A)	120.00	240.00	60.00	120.00	50.00
Küche mit Kochen	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

Kirche	Tarif A	Tarif B	Tarif KA
Kirche und Kirchgarten	400.00 ¹	-	300.00
OrganistIn	250.00	-. ⁴	
Fremdbenützung Orgel	100.00 ²	-. ⁵	
Chorpodeste ³	20.00	20.00	

Personal, Technik und anderes

Personalkosten

Arbeitsstunden Sigrist⁶ 70.00 / h

Technik und Mobiliar

Beamer für PC / DVD 50.00

Stehtische⁷ 10.00 / Stk Fr. 50.00 wenn alle Stehtische gemietet werden.

1x Festbankgarnitur⁷ -

4x Festtische⁷ -

Hinweise zu den Tarifen

^A nur Kaffeemaschine und Abwaschmaschine

¹ Eine Probe (bis 2 Stunden) und ein Arbeitsaufwand von 3 Stunden des Sigristen ist im Mietpreis der Kirche inbegriffen. Längere Arbeitszeiten des Sigristen werden gemäss Zusatzaufwand Sigrist verrechnet.

² bei Konzerten mit Eintritt oder Kollekte

³ Die Chorpodeste müssen von den Veranstaltern auf- und wieder abgebaut werden.

⁴ für Abdankungen und Hochzeiten sofern im normalen Rahmen. Bitte mit Organistin abklären.

⁵ Kostenlos für Orgelstv., OrgelschülerInnen, sofern diese auch einmal eine Stv. übernehmen, sonst Fr. 100.00 pro Semester.

⁶ Nachreinigungen oder längere Präsenzzeiten für Aufbau, Abbau, Apéro oder Anwesenheit bei Proben.

⁷ Nur im Kirchgarten möglich.

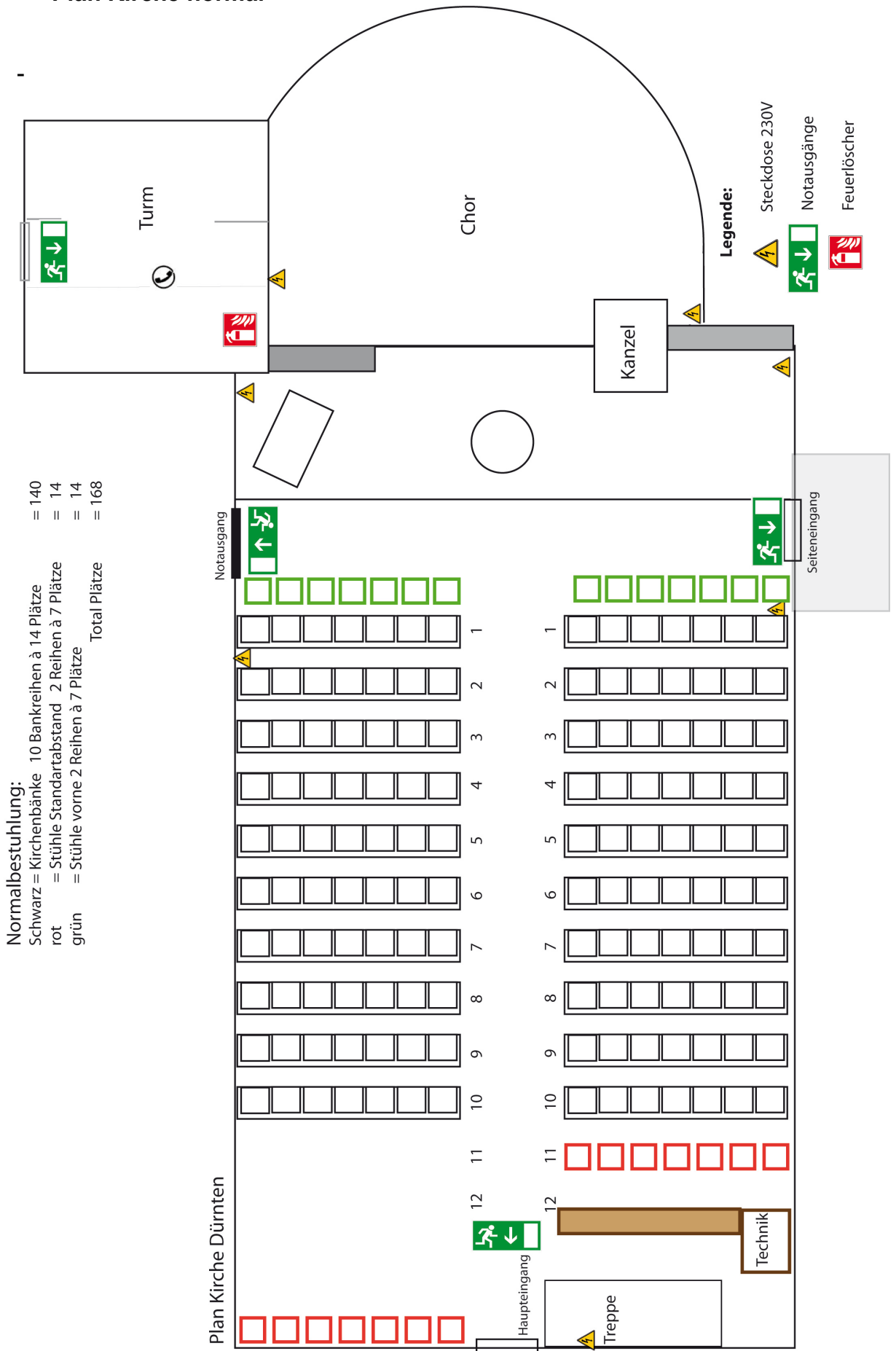
Belegungszeiten

ab einer Belegung über 4 Stunden gelten die 1 Tag – Tarife.

9. Inkrafttreten

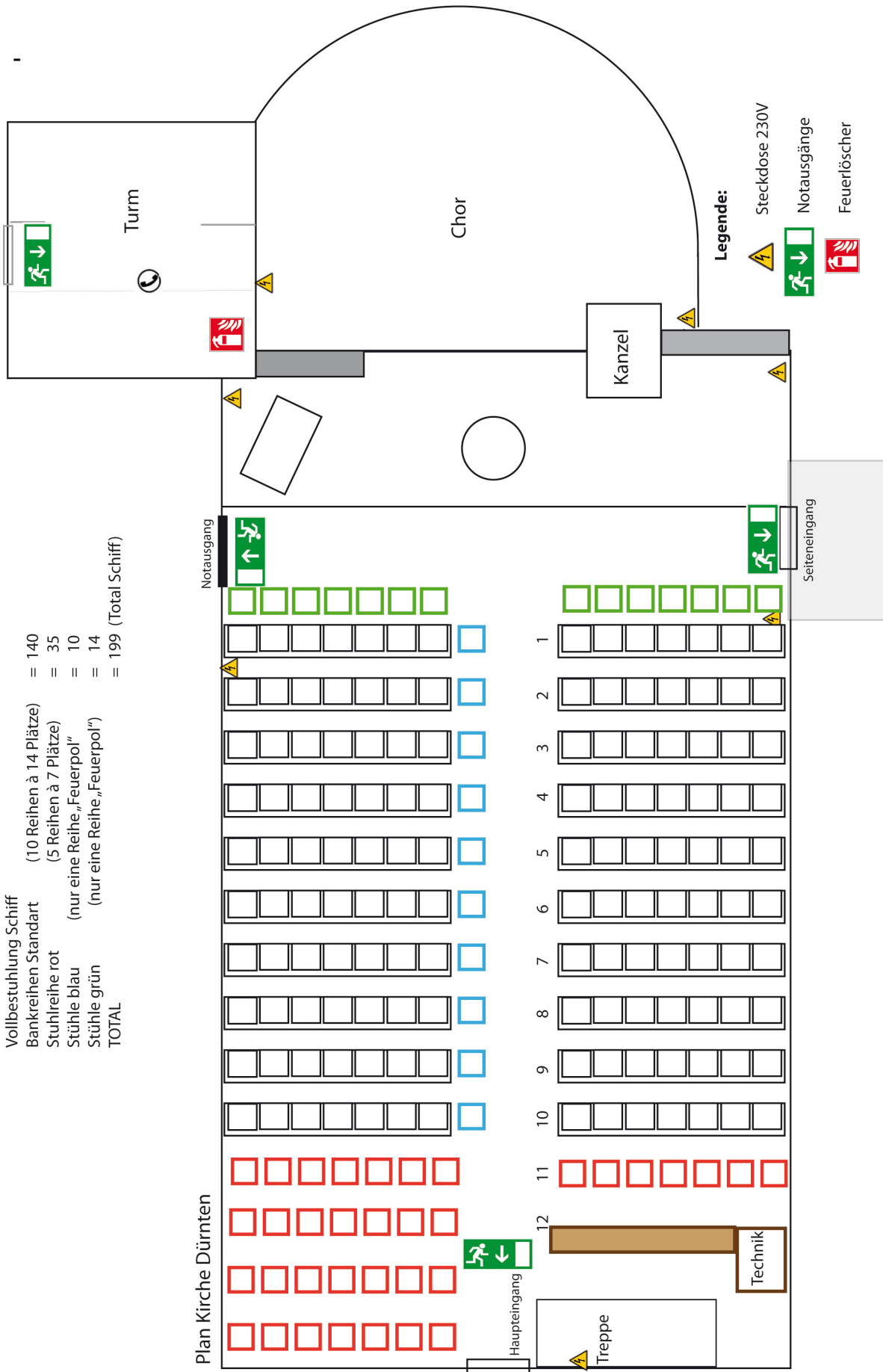
Das Benützungsreglement und die Gebührenordnung treten durch Beschluss der Kirchenpflege Dürnten vom 12.12.2017 am 01.01.2018 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Reglemente und Gebührenordnungen.

- Plan Kirche normal

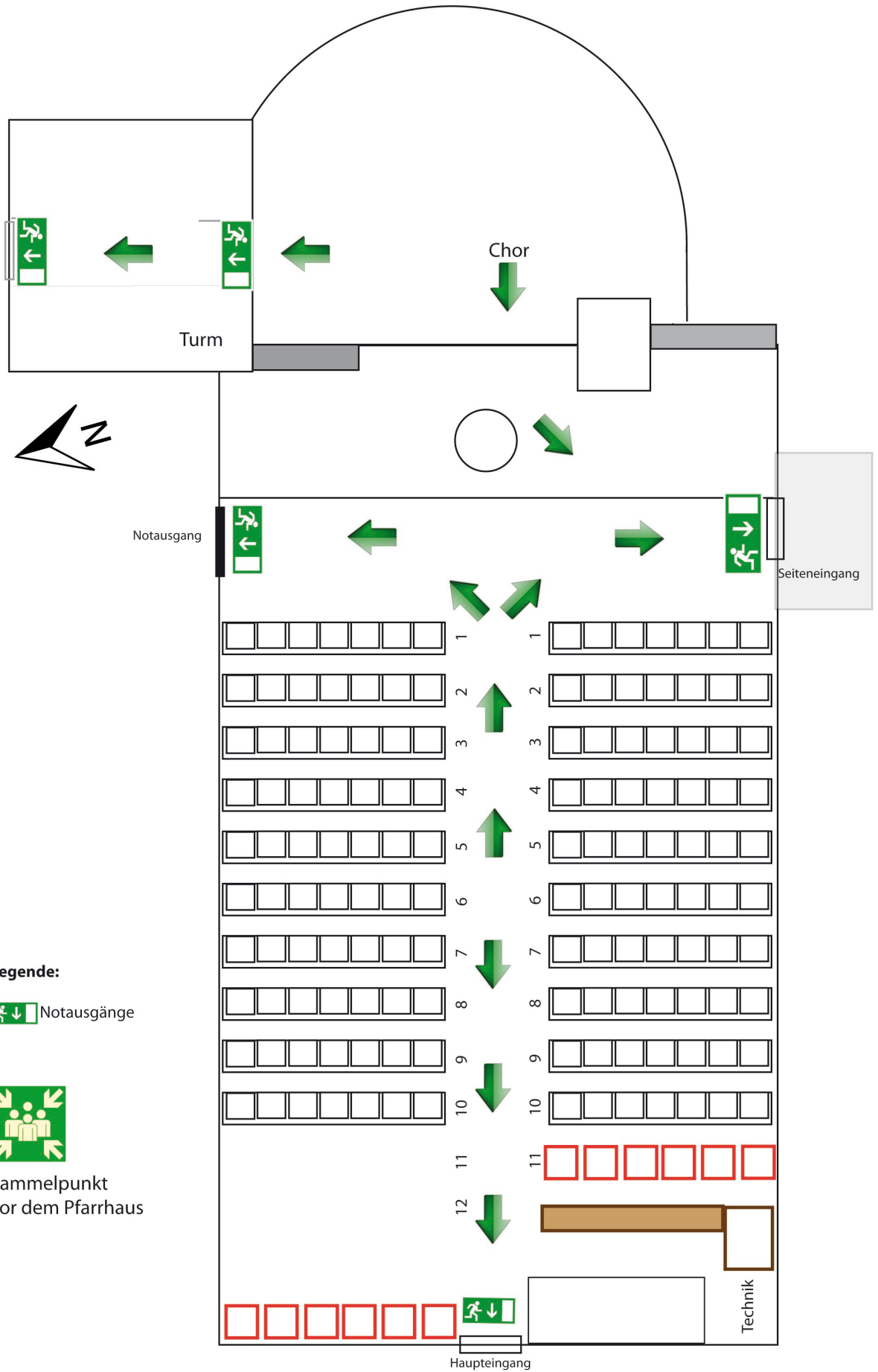


Normalbestuhlung:
 Schwarz = Kirchenbänke 10 Bankreihen à 14 Plätze = 140
 rot = Stühle Standardabstand 2 Reihen à 7 Plätze = 14
 grün = Stühle vorne 2 Reihen à 7 Plätze = 14
 Total Plätze = 168


Plan Kirche Vollbesetzung



Plan Kirche Notausgänge



Legende:

 Notausgänge



Sammelpunkt
vor dem Pfarrhaus